



Stand: 23.04.2020, geändert 13.05.2020, geändert 20.05.2020, geändert 05.08.2020, geändert 02.09.2020, geändert 26.10.2020, geändert 22.02.2021, geändert 12.04.2021, geändert 21.06.2021, geändert 23.08.2021, geändert 13.09.2021

Geltungsbereich: Paul-Ehrlich-Berufskolleg der Stadt Dortmund, Hachener Straße 177, 44268 Dortmund

## Vorbemerkungen

Mit Beginn des Schuljahres 2021-2022 wird der Unterricht weitgehend im Regelbetrieb unter Einhaltung besonderer Hygieneregeln erteilt. Aufgabe der Schule ist es, die Vorgaben von Landes- und Bezirksregierung unter den konkreten Bedingungen am Paul-Ehrlich-Berufskolleg umzusetzen. Dies geschieht durch die Aufstellung des vorliegenden Hygieneplanes.

## 1. Hygiene in Unterrichtsräumen, Aufenthaltsräumen, Fluren und auf dem Schulgelände

### 1.1 Schulweg und Zugang zum Gebäude

Die Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, möglichst nicht mit Öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule zu kommen.

Zur Wahrung des Mindestabstandes müssen die Eingänge der Gebäudetrakte genutzt werden, in denen ihr Unterricht stattfindet. Die Wartelinien sind zu nutzen. Der Eintritt ist nur einzeln zugelassen.

- Eingangstür A1: Außeneingang durch Gittertür hindurch bis in Flur zur Pausenoase  
Für die Unterrichtsräume im nördlichen A-Trakt  
A011, A017, A012, A016 und  
A111, A112, A113, A114, A115
- Eingangstür A2: Eingang durch Gittertür zwischen A- und B-Trakt  
Für die Unterrichtsräume im südlichen A-Trakt  
A023, A025, A027, A024, A026 und  
A121, A123, A125, A122, A124
- Eingangstür B1: Haupteingang rechts  
Für die Unterrichtsräume im nördlichen B-Trakt  
B001, B002, B003, B004 und  
B101, B104, B105, B106 und  
B012
- Eingangstür B2: Eingang rechts auf Schulhof neben dem Schulkiosk  
Für die Unterrichtsräume im südlichen B-Trakt  
B021, B022, B024, B026 und B027  
B122, B123; B124, B125
- Eingangstür C1: Haupteingang links

Hachener Str. 177, 44265 Dortmund, Telefon: 0231-50285-41/44, Telefax: 0231-50285-78, paul-ehlich-berufskolleg@stadtdo.de, www.pebk.de

Sie können mit uns sprechen:  
Sie erreichen uns:

montags bis donnerstags 7:30 Uhr – 13:00 Uhr / 13:30 Uhr – 15:30 Uhr, freitags 7:30 Uhr – 13:30 Uhr  
mit der Stadtbahnlinie U49 und den Buslinien 438, 441, 443 und 447  
mit dem Pkw über die B 54, Abfahrt Hachener  
Sparkasse Dortmund, IBAN: DE45 4405 0199 0161 0048 63  
05.08.2020

Unsere Bankverbindung:  
Dokumentstand:

Für die Unterrichtsräume im nördlichen C-Trakt  
C001, C003, C004, C005, C008 und  
C100, C101, C104, C105, C108

- Eingangstür C2: Eingang links auf Schulhof

Für die Unterrichtsräume im südlichen C-Trakt  
C011, C013, C014, C018 und  
C111, C114, C117, C118

- Eingangstür D1: Eingang über die Zuwegung von der Kita links neben Gebäudetrakt C

Für die Unterrichtsräume im D-Trakt  
D001, D005, D002, D004 und  
D102, D103, D105, D106

Innerhalb des Schulgebäudes und anderer der schulischen Nutzung dienender Räume ist von allen Personen eine medizinische Maske zu tragen. Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt nicht bei der Alleinnutzung eines geschlossenen Raumes durch eine Person und für Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können (ärztliches Zeugnis erforderlich!). (Für weitere Ausnahmen von der Maskenpflicht siehe § 2, Abs. (1) der Corona-Betreuungsverordnung vom 13.08.2021 in der ab dem 11.09.2021 gültigen Fassung). Personen, die eine Verpflichtung zum Tragen einer Maske nicht beachten, sind vom Unterricht sowie allen anderen schulischen und außerschulischen Nutzungen im Schulgebäude ausgeschlossen. Zudem ist ihnen das Betreten des Gebäudes, außer in Notfällen, untersagt.

In jedem Eingangsbereich ist ein Desinfektionsmittelspender zur Handhygiene montiert. Bei der Händedesinfektion ist auf eine ausreichende Benetzung der Hände und auf eine ausreichende Einwirkung des Desinfektionsmittels unter Einbeziehung aller Finger zu achten.

Um eine Ansammlung vor den Unterrichtsräumen beim Betreten zu vermeiden, stehen die Türen auf. Das Aufstellen von Brandschutztüren ist nicht zulässig. Soweit der Geräuschpegel und die Witterung es zulassen, bleiben die Türen der Unterrichtsräume während der Unterrichtszeit geöffnet, um eine gute Durchlüftung zu erzielen.

## 1.2 Nutzung der Unterrichtsräume

Um die Handhygiene in den Unterrichtsräumen zu gewährleisten, werden nur Unterrichtsräume mit Waschmöglichkeit genutzt; hier werden Flüssigseifen und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sollten die Produkte nicht vorhanden sein, wenden Sie sich bitte an den Hausmeister Herrn Stannek (T. 0151/59172582).

Für alle nicht immunisierten, in Präsenz tätigen Personen (Schüler\*innen, Lehrer\*innen, sonstiges an der Schule tätiges Personal ohne nachgewiesene Impfung bzw. Genesung) werden ab dem 20.09.2021 wöchentlich drei Coronaselbsttests durchgeführt (montags, mittwochs und freitags), sofern kein Nachweis über eine negative, höchstens 48 Stunden zurückliegende Testung vorgelegt werden kann. Soweit für Schüler\*innen an den genannten Tagen kein Unterricht stattfindet, wird die Testung unter den o.g. Bedingungen an den jeweiligen Anwesenheitstagen durchgeführt. Für die Schüler\*innen finden die Testungen ausschließlich in der Schule unter der Aufsicht schulischen Personals statt. Am Unterricht und sonstigen Bildungsangeboten sowie allen anderen Zusammenkünften im Schulgebäude dürfen nur immunisierte oder getestete Personen teilnehmen. Nicht immunisierte, nicht getestete und positiv getestete Personen werden

vom Unterricht sowie allen anderen schulischen und außerschulischen Nutzungen im Schulgebäude ausgeschlossen und dürfen das Schulgebäude nicht betreten. Personen mit positivem Ergebnis, bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern die Eltern, werden auf die Pflichten zum Umgang mit einem positiven Coronaselbsttest gemäß § 13 der Corona-Test- und Quarantäneverordnung hingewiesen.

Schüler\*innen, die weder immunisiert noch getestet sind, dürfen an schulischen Nachprüfungen, Abschlussprüfungen und Berufsabschlussprüfungen teilnehmen. Deren Prüfungen werden räumlich getrennt von den Prüfungen immunisierter oder getesteter Schüler\*innen durchgeführt.

Für Schüler\*innen besteht im Unterricht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Während der Aufnahme von Speisen und Getränken in den Pausenzeiten darf auf die medizinische Maske verzichtet werden, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen gewährleistet ist oder wenn Speisen und Getränke auf den festen Plätzen im Klassenraum verzehrt werden oder innerhalb derselben Bezugsgruppe in anderen Räumen erfolgt. Von der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske kann die Schulleitung nach Vorlage eines aussagekräftigen ärztlichen Attests generell aus medizinischen Gründen befreien, eine Lehrerin oder ein Lehrer aus pädagogischen Gründen zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten. In diesen Fällen ist in besonderer Weise auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern – wenn möglich – zu achten.

Über die sog. AHA-Regel (Abstand, Hygiene, "(Alltags-)Maske") hinaus ist das Lüften ein wesentlicher Beitrag dazu, das Risiko einer Ansteckung mit dem Corona-Virus über Aerosole zu verhindern. Sobald die (Quer-) Belüftungsmöglichkeiten aufgrund entsprechender Witterungsverhältnisse nicht (mehr) gegeben sind, wird auf Stoßlüftung umgestellt. Diese erfolgt gemäß der Handreichung des Umweltbundesamtes für die KMK zum richtigen Lüften in Schulen. Sie sieht ein Stoßlüften mit weit geöffneten Fenstern alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten vor. Zudem soll nach jeder Unterrichtsstunde über die gesamte Pausendauer gelüftet werden. Zusätzlich wurden von der Stadt Dortmund bei einer Begehung Räume mit unzureichender Belüftungsmöglichkeit identifiziert und diese mit Luftreinigungsfiltern versehen.

Der Unterricht findet nach Möglichkeit in festen Lerngruppen und unter Einhaltung fester Sitzordnungen statt. Für die Rückverfolgbarkeit eventueller Infektionsketten wird ein Sitzplan mit gekennzeichneten Abständen erstellt, aus dem eindeutig hervorgeht, wer auf welchem Platz mit welchem Abstand gesessen hat. Dieser wird im Klassenbuch hinterlegt. Für einen schnellen Zugriff im Notfall wird der aktuelle Sitzplan digital als pdf-Dokument in IServ hochgeladen.

Die Stundenplanung berücksichtigt, dass Wechsel der Lerngruppen in den Räumen möglichst vermieden werden. Bei einem Wechsel der Lerngruppe innerhalb des Tages erfolgt eine Flächenreinigung durch die Schüler\*innen bzw. Lehrkräfte. Sollten die Mittel nicht im Unterrichtsraum zur Verfügung stehen, wenden Sie sich bitte an den Hausmeister Herrn Stannek. In diesen Räumen steht ein Ordner, in den ein namentlicher Sitzplan mit Datum eingheftet werden muss.

Jacken oder andere Kleidungsstücke werden ausschließlich über der eigenen Stuhllehne gelagert, um einen Kontakt mit fremden Kleidungsstücken zu vermeiden.

Für Lehrkräfte, die im Gemeinsamen Unterricht mit Schüler\*innen mit besonderem Förderbedarf eingesetzt sind, steht auf Wunsch und je nach besonderer Unterrichtssituation persönliche

Schutzausrüstung (Masken mit FFP-Standard und Einmalhandschuhe) zur Verfügung. Ansprechpartnerin ist Frau Tanja Semrau.

Für Lehrkräfte werden FFP2-Masken bereitgestellt. Ansprechpartnerin ist Frau Oberdieck.

Für den fachpraktischen Unterricht und den Sportunterricht gelten ergänzende Hygieneregeln, die von den Fachlehrkräften aufgestellt und den Schüler\*innen erläutert werden. In der Regel gilt für den fachpraktischen Unterricht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske.

Die Eltern bzw. Schüler\*innen sind für die Beschaffung der medizinischen Masken verantwortlich.

### 1.3 Pausenregelung

Um eine Durchmischung der festen Lerngruppen zu vermeiden und eine möglichst große Verteilung der Schüler\*innen zu erreichen, halten sich die Schüler\*innen während der Pausen in fest zugewiesenen Pausenbereichen auf. Es wird eine verstärkte Pausenaufsicht eingeführt.

Die Lehrkraft achtet darauf, dass Klassen in einem Flurbereich nicht gleichzeitig, sondern zeitlich versetzt in die/aus der Pause gehen, damit die Abstandsregeln eingehalten werden.

Das Verlassen der zugewiesenen Pausenbereiche ist nur zulässig für den Toilettengang und die Versorgung in der Schulcafeteria. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Schulgelände in den Pausen nicht verlassen werden soll.

Die Pausenaufsichten achten insbesondere in den Ein- und Ausgangsbereichen darauf, dass der Mindestabstand eingehalten wird und grundsätzlich, dass die medizinischen Masken im Schulgebäude korrekt getragen werden.

Der Aufenthalt in den Fluren ist während der Pausenzeiten für Schüler\*innen nicht gestattet. Auch die Nutzung der Sitzgelegenheiten in den unteren Fluren ist nicht gestattet.

Sollte die Witterung keine Pause im Freien erlauben, verbleibt die Lehrkraft mit der Klasse im Unterrichtsraum.

Die Pausenoase ist als Aufenthaltsraum gesperrt. Die Sitzplätze dürfen nicht genutzt werden.

Sollte eine Lehrkraft weitere Unterstützung benötigen, ruft sie bei der Stundenplanung an (0231/50-28548).

Die Pausenbereiche sind wie folgt eingeteilt

- Pausenbereich A0: Innenhof zwischen Pausenoase und GvR-BK (A1)  
Für die Unterrichtsräume im nördlichen B-Trakt  
B001, B002, B003, B004 und  
B191, B104, B105, B106 und  
und B012
- Pausenbereich A1: Innenhof hinter der Gittertür zum Innenhof (A2)  
Für die Unterrichtsräume im nördlichen A-Trakt  
A011, A017, A012, A016 und  
A111, A112, A113, A114, A115
- Pausenbereich A2: Platz vor der Gittertür zum Innenhof (A3)

Für die Unterrichtsräume im südlichen A-Trakt

A023, A025, A027, A024, A026 und

A121, A123, A125, A122, A124

- Pausenbereich B0: Innenhof zwischen Haupteingang und GvR-BK (B1)  
Für die Unterrichtsräume im nördlichen C-Trakt und  
C001, C003, C004, C005, C008  
C100, C101, C104, C105, C108
- Pausenbereich B1: Schulhof vor Haupteingang (B2)  
Für die Unterrichtsräume im nördlichen C-Trakt  
C011, C013, C014, C018 und  
C111, C114, C117, C118
- Pausenbereich B2: Schulhof vor dem Übergang vom B zum C-Trakt (B3)  
Für die Unterrichtsräume im nördlichen B-Trakt  
B021, B022, B024, B026, B027 und  
B122, B123; B124, B125
- Pausenbereich C1: Zuwegung zur Kita (C)  
Für die Unterrichtsräume im oberen D-Trakt  
D102, D103, D105, D106
- Pausenbereich D0: Platz zwischen den C und D-Trakt vor Lehrerparkplatz (D)  
Für die Unterrichtsräume im unteren D-Trakt  
D001, D005, D002, D004

Der Betreiber des Schulkiosks hat die geltenden Hygieneregeln für den Betrieb in eigener Verantwortung einzuhalten. Er trägt insbesondere dafür Sorge, dass der Mindestabstand vor Betreten der Schulcafeteria eingehalten wird. Die Öffnung des Schulkioskes erfolgt nur für Schüler\*innen des PEBK und nur während der offiziellen Pausenzeiten.

#### 1.4 Nutzung der übrigen Gebäudeteile

Außerhalb der Unterrichtsräume ist im übrigen Schulgebäude und auf dem Schulgelände der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen, so weit wie baulich oder schulorganisatorisch möglich, einzuhalten; im Schulgebäude ist eine medizinische Maske zu tragen.

Aufgrund der baulichen Enge in den Verwaltungsräumen muss von Lehrkräften und anderen beruflich tätigen Personen auch dort eine medizinische Maske getragen werden. Dies gilt nicht, wenn sich nur Beschäftigte (Lehr- und Betreuungskräfte, Reinigungs- und Hauswirtschaftskräfte, Handwerker\*innen) in einem Raum befinden und der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird oder wenn ausschließlich immunisierte Beschäftigte zusammentreffen oder an festen Arbeitsplätzen oder in festen Teams ausschließlich immunisierte oder getestete Beschäftigte zusammentreffen.

Als unterstützende organisatorische Maßnahme im Lehrerzimmer wird die vordere Tür als Eingang, die hintere Tür als Ausgang genutzt.

Im Kopierraum sollten sich nicht mehr als zwei Personen aufhalten.

#### 1.5 Reinigung

Die allgemeine Reinigung des Schulgebäudes obliegt der Stadt Dortmund als Schulträger. Es wurde eine engmaschige Reinigung veranlasst, die eine tägliche Flächendesinfektion der Tische und Türgriffe beinhaltet. Der Reinigungsplan ist in den Hygienevorschriften zur Wiedereröffnung von Schulen (Stand: 22.04.2020) der Stadt Dortmund hinterlegt.

## **2. Persönliche Hygiene**

Beim Anlegen der medizinischen Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss korrekt über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst dicht anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Die Außenseite einer gebrauchten medizinischen Maske ist potenziell erregerrhaltig. Daher ist diese nicht zu berühren, um eine Kontamination der Hände zu verhindern. Bei Ablegen ist die Maske entweder um den Hals zu tragen oder separat in einen Beutel zu legen.

In Ausnahmefällen (z.B. eine Maske ist während des Schultages unbrauchbar geworden) kann von schulischer Seite eine medizinische Maske gestellt werden. (Ansprechpartnerin ist Frau Oberdieck).

Das Berühren der eigenen Augen, Nase und Mund ist zu vermeiden.

Bedarfsgegenstände wie Gläser, Trinkflaschen, Besteck dürfen nicht gemeinsam benutzt werden.

In den Eingangsbereichen sind Spender mit Händedesinfektionsmittel angebracht, diese werden täglich gefüllt. Grundsätzlich ist es sinnvoll, nach der Handhygiene eine selbst mitgeführte Feuchtigkeitsspendende und rückfettende Hautcreme zu verwenden.

Die Hinweise zur persönlichen Hygiene des RKI/der BZgA sind unbedingt zu befolgen. (<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln.html>) Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn des ersten Unterrichtstages über diese Grundlagen der "Corona-Hygiene" belehrt. Die Belehrung wird im Klassenbuch dokumentiert.

## **3. Hygiene in Sanitärbereichen**

In allen Sanitärbereichen werden ein Spender mit Flüssigseife und Einmalhandtücher vorgehalten. Sollte eine Auffüllung nötig sein, ist für die Benachrichtigung des Hausmeisters die Lehrkraft zuständig, in deren Unterricht das Fehlen auffällt (Herr Stannek: 0151/59172582).

Die Außentüren zu den Toilettenanlagen stehen, soweit es die Witterung zulässt, offen.

Der Mindestabstand gilt auch für die Toiletten (vor dem Toilettenraum warten und einzeln eintreten).

## **4. Personen mit Symptomen**

Personen, die ein oder mehrere der für eine COVID-19-Erkrankung typischen Symptome zeigen, sind umgehend von der Teilnahme am Unterricht oder Prüfungen auszuschließen. Sie verlassen das Schulgebäude und werden nach Hause geschickt. Bei Minderjährigen sind die Er-

ziehungsberechtigten zu verständigen. Sollen die Schüler\*innen abgeholt werden, werden Sie in der Zwischenzeit im Sanitätsraum unter Aufsicht separiert.

Die Erziehungsberechtigten werden informiert. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen entsprechender Symptome eine individuelle ärztliche Abklärung vorrangig ist und die Schule nicht zu betreten ist. Im Zweifelsfall entscheidet das Gesundheitsamt über das weitere Vorgehen auch hinsichtlich der verbleibenden Schülergruppe.

Der Vorgang ist der Schulleitung zu melden, die Kontakt mit dem Gesundheitsamt aufnimmt.

Es handelt sich dabei um folgende Symptome: Rachenschmerzen, Husten, Fieber, Schnupfen, sonstige Symptome einer Atemwegserkrankung, allgemeine Abgeschlagenheit, Muskelschmerzen, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall. Die Kombination Fieber/Husten (bei Erwachsenen auch Kurzatmigkeit) sind statistisch die häufigsten Symptome.

#### **4. Informationen**

Sollten Schüler\*innen sich trotz Ermahnung wiederholt nicht an die Regeln halten und sich den Anweisungen der Lehrkräfte widersetzen, können sie vom laufenden Unterrichtstag ausgeschlossen werden. Dies wird im Klassenbuch aktenkundig gemacht. Kommt es erneut trotz ein-tägigem Ausschluss vom Präsenzunterricht zu weiteren Verstößen, werden die Verstöße gegen die Hygieneregeln mit Tag und Uhrzeit von der Lehrkraft schriftlich dokumentiert und der Schulleitung gemeldet. In diesem Fall erfolgt in der Regel ein Ausschluss vom Präsenzunterricht wegen akuter Gefährdung der Schulgesundheit gemäß § 54 Abs. 4 Schulgesetz NRW.

Die zentralen Hygieneregeln sind in einem Informationsblatt „Allgemeine Verhaltens- und Hygieneregeln für die Schulgemeinschaft des PEBK zum Umgang mit dem Corona Virus“ zusammengefasst. Es wird den Schüler\*innen beim ersten Schulbesuch ausgehändigt, in den Schaukästen im Gebäude aufgehängt und auf der HP veröffentlicht. In den Eingangsbereichen ist eine Kompaktfassung aufgehängt.

Rückfragen können bei der Hygienebeauftragten Dr. Eva Sendt und dem Schulleiter gestellt werden.

Hingewiesen wird auf folgende Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:

Allgemeine Verhaltenshinweise

<https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Verhaltensregeln-empfehlungen-Coronavirus.pdf>

Händewaschen

<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>

Husten- und Niesetikette

<https://www.youtube.com/watch?v=1XdIvGq008E&feature=youtu.be>

Schulleiter

Friedrich Kuß

Hygienebeauftragte

Dr. Eva Sendt